

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Amt Kößla“) bei den betreffenden Einlagen der Pfarre Ägidi mit feiner Schrift des 19. Jahrhunderts.

15 (S. 349). Hochholtingergut, einschichtiger Hof der Pfarre Kopfig, außerhalb Dornet.

16 (S. 350). Perg ob dem Schloß Viechtenstein war neben Nieder-Keßla und der Hofmark Kasten an der Donau eines der drei Ämter der exterritorialen Herrschaft Viechtenstein, die Ämter Obern-Keßla und Gigering standen unter bayerischer Landeshoheit.

16 (S. 350). Ober-Ranna an der Donau, Pfarre St. Egidi.

17 (S. 351). Die Bewohner der Hofmark Kasten an der Donau oberhalb Viechtenstein.

18 (zu IIc, S. 351). Bei Jochenstein.

19 (zu IIc, S. 357). Es handelt sich hier um eine graphisch gar nicht darstellbare Differenz von ein paar Dutzend Schritten Zwischenraum zwischen dem alten Rinnsale des Keßlabaches, das heute teils vertrocknet, teils versumpft ist, dem sogenannten Altbache und dem neuen geraden Bachbette, der Altbach blieb Landgerichtsgrenze, was hier festgestellt wird. Das Sageder Saghäusel ist verschwunden, aber noch in Erinnerung der beiden Sageder Besitzer.

20 (zu IIIa, S. 358). Die einzelnen Grenzörtlichkeiten finden sich in den Karten von Schütz und Souvent, mindestens in der einen der beiden, verzeichnet.

21 (zu IIIb, S. 364). Die zweite Grenzbeschreibung, welche die von mir in Blatt 4 der Landgerichtskarte eingesetzten Örtlichkeiten (Höfe, Weiler, Bäche, Berge) enthält, ist während der Arbeiten bei der Enge der kleinen Stadtwohnung, in welcher das Magdkämmerlein bis an den Plafond hinauf Bibliothek und Akten zu bergen hat, in Verstoß geraten und konnte weder im Allgem. Reichsarchive noch im Kreisarchive zu München ungeachtet der genauesten Nachforschungen wieder aufgefunden werden. Hoffentlich kommt sie wieder zum Vorschein, wenn ich nach Vorlage der letzten Abhandlung „Die freien Leute der Riedmark; Wenden- und Bajuwaren-Siedlung“ instand gesetzt werde, alles nicht augenblicklich Notwendige auf dem Dachboden unterzubringen und in meinem Bibliotheksraume Übersicht zu schaffen.

Zu der Grenzbeschreibung Schärding gegen Ried, welche auf S. 345/346 abgedruckt wurde, wird bemerkt, daß selbe in den Gerichtsliteralien zweimal eingetragen ist und in einer Abschrift statt Geinpachel „Grenzpachel“ hat.